



öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Strategische Weiterentwicklung Regiobahn</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>ZV</b>	<b>ZP/X/2024/0743</b>	<b>10.06.2024</b>	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	21.06.2024	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	26.06.2024	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	26.06.2024	<input type="checkbox"/>
Vergabeausschuss der VRR AöR	Entscheidung	05.07.2024	<input type="checkbox"/>

**Kurzzusammenfassung:**

Um eine echte Alternative für die Verbesserung der Zuverlässigkeit und der Qualität am SPNV-Markt zu haben, soll die Regiobahnfahrbetriebsgesellschaft eine gesellschaftsrechtliche Umgestaltung in einen echten Inhouse-Betrieb erfahren. Die Grundsatzentscheidung (inkl. Eckpunkte für den Gesellschaftsvertrag) ist im Dezember-Sitzungsblock 2023 getroffen worden.

Die Beschlussvorlage dient der Kenntnisnahme des aktuellen Sachstands sowie der Gründung der Inhouse-Kommission gemäß der bereits beschlossenen Satzungsänderung und die Entscheidung über die Kapitalentnahme.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Ausschuss für Investition und Finanzen der VRR AöR:

Der Ausschuss für Investition und Finanzen der VRR AöR nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis und empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

2. Verwaltungsrat der VRR AöR:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Entnahme von 1,5 Mio. für die Kapitaleinlage bei der RFG aus der Kapitalrücklage unter dem Vorbehalt zu, dass alle Gesellschafter die erforderlichen Beschlüsse für die Beteiligung des VRR bis zum 30.06.2024 gefasst haben. Der Vorstand wird ermächtigt nach Feststellung der erfolgten Beschlussfassung den Vorbehalt aufzulösen.

Für den Fall, dass der Vorbehalt nicht aufgelöst werden kann, empfiehlt der Verwaltungsrat der VRR AöR dem Vergabeausschuss der VRR AöR den Aufstellungsbeschluss für die Vergabe der S28 zu fassen.

3. Vergabeausschuss der VRR AöR:

Der Vergabeausschuss der VRR AöR beschließt die Errichtung einer Inhouse-Kommission aus seinen Reihen und bestellt folgende Mitglieder/stellvertretende Mitglieder für die Kommission:

Mitglieder:

\_\_\_\_\_ (CDU-Gruppe)  
\_\_\_\_\_ (CDU-Gruppe)  
\_\_\_\_\_ (SPDplus-Gruppe)  
\_\_\_\_\_ (SPDplus-Gruppe)  
\_\_\_\_\_ (Gruppe B90/Die Grünen)

Stellvertretende Mitglieder:

\_\_\_\_\_ (CDU-Gruppe)  
\_\_\_\_\_ (CDU-Gruppe)  
\_\_\_\_\_ (SPDplus-Gruppe)  
\_\_\_\_\_ (SPDplus-Gruppe)  
\_\_\_\_\_ (Gruppe B90/Die Grünen)

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zeichnung des Gesellschaftsvertrags.

#### 4. Verbandsversammlung des ZV VRR

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt dem vorstehenden Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR zu und nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

#### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

#### **Begründung/Sachstandsbericht:**

##### **1. Einleitung**

Es wird Bezug auf die Drucksache Nr. ZP/X/2023/0632 genommen, in welcher über das Projekt der strategischen Weiterentwicklung der Regiobahn berichtet wurde und die wesentlichen Entscheidungen unter Vorbehalten getroffen wurden.

Diese strategische Weiterentwicklung der Regiobahn ist in folgende sechs Phasen unterteilt worden:

Phase 1: Potentialanalyse

Phase 2: Strategieentwicklung zur Befähigung der RFG zur kurzfristigen Übernahme

Phase 3: Ermittlung der Rahmenbedingungen

Phase 4: Gremienbeschlüsse

Phase 5: Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung

Phase 6: Umsetzung der Produktportfolioerweiterung

Die Phasen 1- 4 sind nunmehr abgeschlossen. Mit dieser Drucksache soll die Berichterstattung fortgesetzt und insbesondere über die Phase 4 „Gremienbeschlüsse“ informiert werden. Darüber hinaus sind die notwendigen Folgeentscheidungen zu treffen.

## **2. Sachlage**

Der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung haben die Übernahme von 75 % Gesellschaftsanteile der Regiobahnfahrbetriebsgesellschaft (RFG) durch Kapitaleinlage in Höhe von 1,5 Mio. Euro beschlossen bzw. hierzu die Zustimmung erteilt.

Die Zustimmung zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen der RFG steht und stand unter folgenden Vorbehalten:

- Der Gesellschaftsvertrag muss die beschlossenen Eckpunkte enthalten.
- Die Gesellschafter der RegioBahn Infrastrukturgesellschaft sichern rechtsverbindlich die Finanzierung der Infrastruktur auf den Ästen Gerresheim-Mettmann-Wuppertal und Neuss-Kaarst zu.
- Ebenso stand auf Seiten der Regiobahnfahrbetriebsgesellschaft die Zustimmung zur Beteiligung des VRR unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Kreise und Räte der Bestandsgesellschafter.
- Die Gremien des VRR stimmen der Entnahme der Kapitaleinlage in Höhe von 1,5 Mio Euro aus der Kapitalrücklage der VRR AöR zu. Eine entsprechende Rücklage wurde im Jahresabschluss 2023 der VRR AöR gebildet.

Der Ausbau der Infrastruktur wurde Ende März 2024 durch die Infrastrukturgesellschaft beauftragt. Das voraussichtliche Bauende ist für November 2026 geplant. Mit den vorbereitenden Arbeiten wurde von dem Auftragnehmer direkt nach der Auftragserteilung begonnen.

Die Bestandsgesellschafter Stadt Kaarst, Rhein-Kreis Neuss und der Kreis Mettmann haben in ihren Gremien die erforderlichen Beschlüsse für die Beteiligung des VRR an der RFG gefasst. Die Beschlüsse der Stadt Düsseldorf stehen noch aus und sind für den

27.06.2024 geplant. Diese Ratssitzung wird noch abgewartet. Je nach Entscheidung wird der Vorstand ermächtigt entweder den Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen oder das Verfahren zur Vergabe der S28 einzuleiten.

Der Gesellschaftsvertrag entspricht den beschlossenen Eckpunkten. Redaktionell wurde insbesondere im Zuge der Anzeige bei der Bezirksregierung auf deren Anregung die Regelung des Verlustausgleichs klargestellt.

### **3. Entnahme der 1,5 Mio. Euro**

Die Beschlussfassung aus dem Dezember-Sitzungsblock 2023 (Drucksache Nr. ZP/X/2023/0632) enthielt darüber hinaus bereits die Zustimmung zur Entnahme der Kapitaleinlage in Höhe von 1,5 Mio. aus der Kapitalrücklage der VRR AöR. Mit dieser Beschlussvorlage wird die tatsächliche Entnahme unter Vorbehalt beschlossen.

Im Jahresabschluss der VRR AöR 2023 wurde eine entsprechende Rücklage gebildet.

### **4. Gründung der Inhouse-Kommission**

Im Dezember-Sitzungsblock 2023 wurde die Satzungsänderung beschlossen, welche die Integration der Regiobahn in die politischen Gremien beinhaltet. Gemäß § 25 Abs. 8 der Satzung der VRR AöR wird zur Vorbereitung von und Information über Entscheidungen als Gesellschafter bzw. Weisungsberechtigter im Rahmen von Inhouse-Vergaben gemäß § 18 Satz 1 der Satzung der VRR AöR eine Inhouse-Kommission errichtet. Diese Kommission wird aus den Reihen des Vergabeausschuss gebildet und besteht aus 5 Mitgliedern. Die für den Vergabeausschuss geltenden Vorschriften sind entsprechend anzuwenden.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Zeichnung des Gesellschaftsvertrags. Die Kommission ist vom Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung gemäß § 19 Absatz 6 Satz 1 der Satzung zu bestätigen.